

Bereitstellungstag: 03.03.2025

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Straße als Parkplätze

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW) findet eine Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 616/1 der Gemarkung Radolfzell statt. Die Straße, hier als Parkplätze, verliert gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

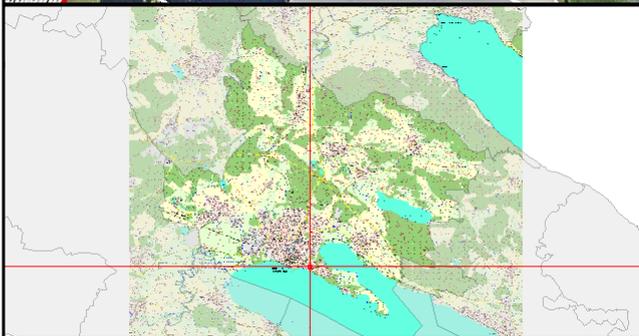
Der räumliche Umfang der Einziehung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan durch die Lage innerhalb der blauen Umrandung ersichtlich. Dieser kann während den üblichen Dienstzeiten im Dezernat III - Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, Marktplatz 3, Zimmer 2.5.10, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee erhoben werden.

Radolfzell, den 03.02.2025

Der Oberbürgermeister:

gez. Simon Gröger



Luftbilder erlaubt (2023) mit ALKIS HD

Erstellt für Maßstab 1:500
 0 20 m
 Ersteller Emanuel Flierl
 Erstellungsdatum 21.01.2025



Stadt Radolfzell am Bodensee
 Marktplatz 3, 78315 Radolfzell am Bodensee
 Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

